

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0587/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/	Datum 06.04.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	20.04.2010

Betreff: Sozialpass Antrag 0650/2009 Bündnis 90/Die Grünen Zweiter Sachstandsbericht
Mainz, Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die Vergünstigung für den Eintritt in der Eissporthalle Mainz in Höhe von einem 1 € für Erwachsene und für Kinder wird in das Angebot des Mainzer Sozialpasses aufgenommen.

Die Verwaltung wird kontinuierlich weitere Vergünstigungen prüfen und das Angebot für den Mainzer Sozialpass erweitern.

Die Berechnungsbeispiele der Verwaltung für eine Monatskarte zum Preis von 15 €, 25 € und 30 € haben gezeigt, dass bei diesen Angeboten mit erheblichen Mehrkosten für die Stadt Mainz zu rechnen ist. Bei dem Ausgleich der Ermäßigungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Mainz, für die keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

1. Sachverhalt

Der Sachstandsbericht vom Amt für soziale Leistungen zum Antrag 0650/2009 Bündnis 90/Die Grünen wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 26.01.2010 zur Kenntnis genommen.

Auf Anregung des Sozialausschusses sollen die Punkte 1. bis 5. von der Verwaltung erläutert werden:

1. Wie hoch sind die Aufwendungen für die Stadt, wenn die Monatskarte für Bus und Straßenbahn 25 € bzw. 30 € kostet?
2. Frankfurter Zoo
3. Peter-Cornelius-Konservatorium (PCK)
4. Höhe der Zuschüsse an die VHS bis 2004
5. Marktforschung in Köln
6. Vergünstigungen die mit dem Mainzer Sozialpass in Anspruch genommen werden können
7. Fahrtkostenübernahme für Leistungsempfänger/innen vom Job-Center für ein Vorstellungsgespräch/Bewerbungsgespräch

Zu 1.

Im Monat Oktober 2009 erhielten **18.081 Personen** (ohne Kinder im Alter von 0 – 5 Jahren) = 2065), Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) bzw. nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die Monatskarte für Bus und Straßenbahn kostet zurzeit **67,20 €**.

Monatskarte für Bus und Straßenbahn zu einem Preis von monatlich 25 €

Würden **25 %** der für den Monat Oktober 2009 anspruchsberechtigten Personen, also **4.521 Personen** eine Monatskarte zum Preis von **25 €** kaufen, müsste die Stadt Mainz bei einer Ausgleichszahlung pro Monatskarte i.H.v. **42,20 €** (67,20 € - 25,00 €), **monatlich 190.786,20 € bzw. jährlich 2.289.434,40 €** als Zuschuss an die Mainzer Verkehrsgesellschaft bezahlen.

Bei einer Nachfrage von **50 %** der anspruchsberechtigten Personen, also **9.041 Personen**, würde die Bezuschussung an die Mainzer Verkehrsgesellschaft **monatlichen 381.530,20 € bzw. die jährlich 4.578.362,40 €** betragen.

Monatskarte für Bus und Straßenbahn zu einem Preis von monatlich 30 €

Unter der Annahme, dass **25 %** der anspruchsberechtigten Personen, also **4.521 Personen** eine Monatskarte zum Preis von **30 €** in Anspruch nehmen, müsste die Stadt

Mainz bei einer Ausgleichszahlung von **37,20 €** (67,20 € - 30,00 €) pro Monatskarte, **monatlich 168.181,20 € bzw. jährlich 2.018.174,40 €** aufwenden.

Bei einer Nachfrage von **50 %** der Berechtigten, also **9.041 Personen** würden die Aufwendungen **monatlich 336.325,20 € bzw. jährlich 4.035.902,40 €** betragen.

Zu 2.

Im Frankfurter Zoo zahlen Erwachsene zurzeit einen Eintrittspreis von 8 € und Kinder/Jugendliche (von 6-17 Jahren) einen Eintrittspreis von 4 €. Sind die Personen im Besitz eines Frankfurt-Passes, zahlen Erwachsene einen Eintrittspreis von 1 € und Kinder/Jugendliche von 0,50 €.

Im Jahr 2009 besuchten 13.938 Erwachsene und 4.673 Kinder/Jugendliche Frankfurt Pass-Inhaber, den Frankfurter Zoo. Der Zuschuss der Stadt Frankfurt betrug 113.922 €.

Zu 3.

Zu dem Antrag auf Schulgeldermäßigung, besteht nach der Schul- und Entgeltordnung die Möglichkeit, zu 66 % oder 33 % vom Schulgeld befreit zu werden. Unter Berücksichtigung der Förderungswürdigkeit (nach Beurteilung durch den Fachlehrer (Talent und Engagement des oder der Schüler/in) und der Überprüfung der Bedürftigkeit des oder der Schülers/Schülerin (durch Vorlage des Sozialhilfebescheides bzw. durch eine Überprüfung, ob das Einkommen unter der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII liegt) entscheidet über die Anträge der Kulturdezernent.

Zu 4.

An die VHS wurden folgende Zuschüsse überwiesen:

2000 - 75.000,00 DM

2001 - 51.496,00 DM

2002 - 23.391,10 €

2003 - 34.512,30 €

2004 - Einstellung des Zuschusses.

Zu 5.

In der Stadt Köln gibt es den sogenannten „Köln-Pass“. Bestimmte Personengruppen können mit dem „Köln-Pass“ auch vergünstigt mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Um das Fahrgastverhalten zu untersuchen, wurde von dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH eine Marktforschung in Auftrag gegeben. In der Sitzung des Sozialausschusses am 26.01.2010 wurde die Verwaltung darum gebeten, zu überprüfen, ob ein Einblick in diese Marktforschungsunterlagen für die Stadt Mainz möglich ist. Die Marketingabteilung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg hat uns hierfür eine Absage erteilt. Allein schon aufgrund der hohen Kosten von ca. 100.000 € ist eine Weiterga-

be der Unterlagen oder der Einblick in die Unterlagen für andere Städte nicht möglich. Darüber hinaus ist diese Marktforschung sehr speziell und nicht auf andere Städte übertragbar.

Eine Zusammenstellung aus dem Internet über die Ergebnisse zum Pilotprojekt „Ermäßigte Tickets für Köln-Pass-Inhaber“ des Verkehrsverbund Rhein-Sieg haben wir als Anlage beigefügt.

Die uns überlassene Power Point Version der Stadt Köln fügen wir ebenfalls zu Ihrer Kenntnisnahme als Anlage bei.

Zu 6.

Zurzeit können folgende Vergünstigungen mit dem Mainzer Sozialpass in Anspruch genommen werden:

Vereine/Institutionen	Ermäßigungen
Hallen- und Freibad „Am Großen Sand“	Eintrittspreise: Erwachsene: 1,50 € Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre: 1,00 €
Staatstheater Mainz GmbH	50 % Preisermäßigung Bei Sinfoniekonzerten (an der Abendkasse noch verfügbare Karten) ebenfalls 50 % Ermäßigung
Veranstaltungen vom Amt für Jugend und Familie	Allgemeine Veranstaltungen der Jugendpflege – Preisermäßigungen 50 % Open-Ohr-Festival – Preisermäßigungen 50 % Ferienkarte – Preisermäßigungen 50 % Zuschüsse bei Kinder-, Jugend-, Ferien-, Freizeit und Erholungsmaßnahmen
Städtische Museen	Gutenberg-Museum: 2,00 € Naturhistorisches Museum: 1,00 €
Mainzer Sportvereine	Ermäßigungen bei Sportveranstaltungen
Sondermonatskarte für Busse und Straßenbahnen	(ab 15 Jahre für die Linien der Stadtwerke Mainz AG und der Stadtwerke Wiesbaden AG) Normalpreis: 67,20 € Ermäßigter Preis: 50,40 €
Eissporthalle Mainz	Normalpreis für Erwachsene 5,00 € Ermäßigter Preis: 4,00 € Normalpreis für Jugendl. bis 17 Jahre: 4,00 € Ermäßigter Preis für Jugendl. bis 17 Jahre: 3,00 €

Zu 7.

Zu Ihrer weiteren Information teilen wir Ihnen mit, dass Leistungsempfängern vom Job-Center, das Eigentum an einem PKW bis zu einer Wertgrenze (Vermögensgrenze) in Höhe von 7.500,00 € gestattet ist. Dadurch kann eine gewisse Flexibilität und Mobilität des Leistungsempfängers und der Familienangehörigen sichergestellt werden. Geht der Leistungsempfänger einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nach, können die Aufwendungen für eine Autoversicherung als Bedarf anerkannt werden.

Sollten Vorstellungsgespräche /Bewerbungsgespräche für eine Arbeitsvermittlung erforderlich sein, können auf Antrag eines Leistungsempfängers die Fahrtkosten vom Job-Center übernommen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass für die Arbeitsvermittlung Aussicht auf Erfolg besteht. Die Übernahme der Fahrtkosten ist nicht nur auf das Stadtgebiet begrenzt. Zurzeit wird vom Job-Center eine KM-Pauschale i.H.v. 0,39 € anerkannt. Die Arbeitsvermittler sind hierfür die Ansprechpartner.